

# Krakauer Zeitung.

1861.

Nr. 296.

Dinstag, den 24. December

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inzerationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für 1 Nkr. — Inzerat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** nementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einrückung 3/4 Nkr. — Expedition: Großer Ring Nr. 41.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1862 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzufendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

## Ämtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diktate den Major in der Armee und Bürgermeister von Carl Ludwig Stanislaw Milic in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Peremitzgrad“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 6. Dezember d. J. den Pfarrer Dechant und Schuldirigenten Lucinio Martin Juvanich, den Pfarrer, Dechant und Schuldirigenten in Fiumicino Pietro Tittobelli, den Konfessorialrath, emeritirten Dechant und Stadtpfarrer zu Sr. Ignaz in Görz Joseph Lunz und den Festivalskaplan von Ferrugliano Johann v. Doktor zu Ehrenbürgerern an dem Metropolitanstift zu Görz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Dezember d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Oberleutnant Adolph Freiherrn von Pittel, des II. Feld-Jäger-Bataillons, für die mit muthiger Selbstaufopferung bewirkte Rettung eines Knaben vom Wasserfalle Allerhöchster Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Dezember d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der realinvalide Oberst-Auditor Franz Jafferner in den bleibenden Ruhestand übernommen und demselben hiebei rückwirkend seiner vieljährigen treuen und erfolgreichen Dienstleistung der Austrak Allerhöchster Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 24. December.

Nach in Paris eingetroffenen Nachrichten aus New-York hat man dort fast alle Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Conflicts mit England aufgegeben. Die Minister haben sich, das bestätigt sich, in großer Majorität gegen eine jede Concession ausgesprochen. Es scheint sogar, daß sie vor einem Kriege mit England gar nicht zurückweichen.

Der amerikanische Gesandte in Paris soll vom Präsidenten Lincoln Weisungen erhalten haben, unmitelbar für den Fall einer Anerkennung der Südstaaten durch Frankreich, auch wenn dieses dem englisch-amerikanischen Kriege sich fern halten würde, seine Pässe zu verlangen.

Der schweizer Bundesrath hat, wie das Reuter'sche Bureau aus Bern, 20. Dez., meldet, ein Rund-

schreiben der französischen Regierung erhalten, welches in Bezug auf die Verhaftung der Herren Mason und Elidel erkläre, dieselbe laufe den Grundsätzen zuwider, welche bisher als wesentlich für die Sicherheit der neutralen Flagge errichtet worden seien. In Folge davon habe der Bundesrath es für gut befunden, dem Cabinet von Washington seine Meinung kundzutun und ihm seine Ermägungen unterzubringen, um es zu unerlässlichen Zugeständnissen zu bestimmen.

Die „Morning-Post“ erklärt das Gerücht von einer am 20. d. in London eingetroffenen Depesche Seward's, welcher zufolge durch einen Vergleich alle Handelsbeziehungen zwischen England und Amerika in der freundlichen Weise beigelegt seien, für falsch. Allerdings, sagt sie, sei eine Note Seward's eingetroffen, welche jedoch der „Trent“-Angelegenheit mit keinem Worte Erwähnung thue. — Die „Morning-Post“ versichert ferner, die Lord Lyons ertheilten Instruktionen seien sehr maßvoll und tactvoll gehalten, und zwar so, daß der amerikanische Ertz durch dieselben nicht beleidigt werde. — Die „Morning-Post“ vom 18. December stellt eine Vergleichung zwischen den beiden amerikanischen Botschaften an. Wir brauchen kaum zu sagen, daß sie in allen Haupt- und Nebensachen zum ungeheuren Nachtheil Abraham Lincoln's und des Nordens ausfällt. Die Daily News dagegen fahren fort, Versöhnlichkeit und Frieden anzurathen.

Die Nachricht von der Ernennung des Capitän's Wilks zu n Commodore ist dem Journal du Havre zufolge unwar.

Man findet hin und wieder die Nachricht, die französische Regierung habe dagegen protestirt, daß Garibaldi die Oberbefehlshaberschaft der Südarmerie erhalte. Die Sache ist jedoch die, daß Garibaldi mit der Organisation der Freiwilligen-Armee gar nicht zufrieden ist und daran denkt, sich an die Spitze eines nur aus den Offiziercadres bestehenden Heeres zu stellen. Auch viele dieser Offiziere sind mit der neuen Einrichtung unzufrieden und wollen zur Disposition gestellt werden. So die Obersten Spangaro, Bassini, Alessandri u. A. Garibaldi erwiderte, als man ihn aufforderte, der jetzigen Formirung der Cadres seine Zustimmung zu geben: „Wenn es losgeht, so werde ich die Cadres schon selber machen.“

Ricasoli hat, wie man der „Köln. Ztg.“ aus Turin schreibt, auch von San Martino eine ablehnende Antwort erhalten. Jetzt soll er sich wieder an Kanja gewandt haben.

Die „Stalie“ spricht von der Ankunft eines Adjutanten des Generals Goyon in Gasta, um mit den italienischen Militärbehörden die geeigneten Mittel zur Vernichtung des Räuberwesens zu verabreden. Telegraphisch wird aus Rom gemeldet, daß der Grenzer Alati von den Franzosen besetzt werde. Diese Maßregel soll mit obigen Verabredungen in Verbindung stehen. Schon einmal wurde eine ähnliche Nachricht als falsch und dem Nicht-Interventionsprinzip widersprechend bezeichnet.

Es wird bestätigt, daß sich Garibaldi mit der mazzinistischen Nationalpartei verfeindet hat. In der Generalversammlung der Vorgesorgte-Comité's haben die Mazzinisten entschieden den Sieg davon getragen, nicht

nur, daß die Autorität der Versammlung als über die Garibaldi's hinausgehend erklärt wurde, man hat auch eine Petition für die Amnestirung Mazzini's unterzeichnet und ein durchgängig mazzinistisches dirigirendes Comité gewählt. Wenn dieser Bruch zu Stande kommt, so kann man erstere Ereignisse entgegensehen, dann die genannte Partei, die Garibaldi dazu bestimmt hatte, unter den Bannern des Königs Victor Emanuel zu marschiren, ihren eigenen Weg gehen wird.

Faerölandet folgte aus dem Inhalte der preussisch-österreichischen Antwort auf die letzten dänischen Vorschläge, daß das einzige Resultat der dänischen Concessionen in Betreff Schleswigs und Holsteins darin bestehe, daß die deutschen Großmächte jetzt Schleswig zum Hauptgegenstande der Unterhandlungen machen wollen. „Die Thüre“, sagt dieses Blatt, „welche dem deutschen Bunde verschlossen war, haben wir selbst England halbwegs geöffnet und den deutschen Großmächten Sperrzeit aufgethan; wer sorgt uns nun dafür, daß sie geschlossen wird?“

Der Protest Russlands in der Sutorina-Angelegenheit soll verflorenen Dienstag dem Grafen Reiberg mitgetheilt worden sein. Die russische Note entwickelt, daß die besondern Conventionen zwischen Desterreich und der Pforte bezüglich der Enclaven von Kied und Sutorina, welche durch die Sendung des Grafen Leiningen im Jahre 1853 erneuert wurden, und wonach der Status quo in diesen Enclaven streng aufrecht erhalten und dort keinerlei Befestigungen oder militärisches Werk errichtet werden sollte, durch den im Jahre 1856 abgeschlossenen Pariser Frieden einigermaßen alterirt wurden. Durch den Pariser Frieden aber, den auch Desterreich unterzeichnet habe, entsagten alle Großmächte jeder vereinzelt Intervention in die Angelegenheiten der Türkei. Ergo, schließt Fürst Gortschakoff's Note, ist es Sache der Unterzeichner des Pariser Friedensvertrags, zu bestimmen, wie weit das summarische Vorgehen, durch welches die österreichische Regierung ohne jede vorgängige Zustimmung sich selbst Recht verschafft hat, mit dem Geiste und dem Buchstaben jener Vereinbarung übereinstimmt.

Nach der „Presse“ kehrte Luka Dukalovich unmittlbar nach Zerstörung der Batterien durch die österreichischen Truppen in die Dörfer Sojniz und Lucic zurück und legte den Einwohnern als Strafe eine Contribution von durchschnittlich vier Thaler per Kopf auf. In neuester Zeit fängt er aber wieder an, die Trümmer seiner Batterien zusammenzusuchen und neue Verschanzungen und Batterien zu erbauen.

Nach Berichten aus Constantinopel soll Fuad Pascha, dem man die Stelle eines Großvezirs angeboten, Schwierigkeiten machen. Er hält die Lage der Dinge für zu gefährlich.

## Desterreichische Monarchie.

Wien, 22. December. Se. Maj. der Kaiser ist gestern gegen 4 Uhr Morgens im besten Wohlsein in Venedig eingetroffen. Gestern ist auch Ihre k. k. Erzherzogin Charlotte dort angekommen.

Se. k. Hoh. der Herr Ministerpräsident Erzherzog

Rainer wird heute Montag, als St. Vertreter Sr. Maj. des Kaisers Audienzen ertheilen.

Heute Montag wird in den Gebegen nächst Schloßhof im Marchfelde eine große Hofjagd abgehalten, an welcher die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge Theil nehmen. Ein Separathofzug wird um 5 Uhr Früh nach Marchegg abgehen und um 7 Uhr Abends zurückkehren.

Der Herr F. M. Graf von Nugent ist heute Früh nach Venedig abgereist.

Der türkische Gesandte Khalil Bey hat heute seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt.

Präsident Dr. Hein, schreibt die „D. D. Post“, ist entschieden von der Kandidatur des Justizministeriums zurückgetreten und hat die diesfällige Erklärung vorgelesen dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer abgegeben. Als Folge hiervon circulirten heute bereits neue Gerüchte über einzelne Personen, die man als für den Posten des Freiherrn v. Pratobevera designirt bezeichnete. Sie sind offenbar aus der Luft gegriffen; die Unterhandlungen bezüglich des Dr. Hein zerschlugen sich so plötzlich, daß das Ministerium wohl schwerlich bereits über einen andern Kandidaten sich geeinigt hat, um so weniger, als vor der Rückkunft Sr. Maj. des Kaisers aus Venedig und ohne vorläufige Einholung des kaiserlichen Willens ohnehin nichts geschehen kann.

Die Tribüne meldet darüber Folgendes: Die Unterhandlungen waren schon so weit gediehen, daß er selbst kein Hehl mit seiner Ernennung mehr hatte. Insbesondere war der Punkt, der anfangs die größte Schwierigkeit bereitete und die Zusicherung einer Pension für den Fall des Rücktrittes des Dr. Hein betraf vollständig in Ordnung gebracht. Allein derselbe bestand auch noch darauf, vom Staatsrath, dem unsere Verfassung einen sehr lähmenden Einfluß namentlich auf die Thätigkeit des Justizministers gestattet, unabhängig gestellt zu werden. Diese Concession konnte Dr. Hein, wie es scheint, nicht erlangen.

Es verlautet, daß die Stelle eines Vizkanzlers bei der ungarischen Hofkanzlei, welche seit der Uebernahme der Leitung dieser Centralstelle durch den Grafen Forgach unbesetzt war, wieder ausgefüllt werden soll; auch dürften zwei höher gestellte Beamte dieses Departements mit hohen Orden decorirt werden.

Ein Rundschreiben des Grafen Forgach an die gegenwärtigen Leiter der Comitats, ddo. 18. December, lautet nach „D. Lan.“: „Da es zu meiner Kenntniß gelangte, daß in einigen Theilen des Landes manche Individuen wegen Nichtzahlung der durch die constitutionellen Comitatsjurisdictionen eigenmächtig ausgeworfenen Comestalksteuer in strafrechtliche Untersuchung gezogen oder mit Gefängnißstrafen belegt wurden: so wünschte ich Ew. . . . hiemit aufzufordern, daß Sie die Güte haben mögen, das Verzeichniß der in Ihrem Comitats abgeurtheilt oder in Untersuchung befindlichen Arrestanten mit vollster Aufmerksamkeit durchzusehen, und inwiefern wirklich derartige Individuen in den Comitatsgefängnissen gefunden würden oder sich in Untersuchung befinden, die betreffenden Prozeffacten zur ferneren Erledigung mir unverzüglich einzusenden. Ew. . . verbindlicher Graf Forgach.“

## Fenilleton.

### Weiberverkäufe in England.

Aus Chambers's Journal.

Bekanntlich ist der Engländer französischer Novellen, Schauspieler und Essays ein ganz anderes Geschöpf als das wirkliche Wesen welches über Börsengeschäfte schwärmt und hinter den Jagdhunden herreitet, auf dieser Seite des Canals. Der erstere zwingt das erste Mädchen dem er auf einem zufälligen Spaziergange begegnet ihn zu heirathen, wenn er auch nur eine halbe Stunde lang Bekanntschaft mit demselben gemacht; er legt einen Strick um ihren Hals, und verkauft sie auf dem Viehmarkt, sobald er ihrer überdrüssig ist, und im November, wenn die schweren Nebel ihren Druck auf ihn äußern, und er selbst lebensatt geworden ist, stürzt er sich in die Themse. Ein französischer Essayist des letzten Jahrhunderts warf den Engländern vor, sie machten aus dem Selbstmord eine Institution. „Sie nehmen sich bei der geringsten Veranlassung“, sagt er, „das Leben, und oft bloß um einen andern zu ärgern.“ Die erste dieser angeführten englischen Gewohnheiten ist lächerlich unwahr. Was indeß die zweite — den Weiberverkauf — betrifft, so sind wir genöthigt ein gewisses, obgleich sehr kleines, Maß

der Schuld zuzugestehen. Einige Engländer haben wirklich ihre Weiber verkauft, und mein Zweck hier ist die wenigen derartigen Verkäufe, welche während der letzten hundert Jahre in unserm Lande vorgekommen sind, aufzuzeichnen.

Der erste den ich nach dem Regierungsantritt Georg's III. auffinden kann, ereignete sich im Monat Ein Zimmermann von Southwark, mit Namen Higginson, ging in ein Bierhaus um seinen Morgenfrank zu sich zu nehmen; dort traf er einen Jungsgenossen, und sie kamen bald auf die Weiber zu sprechen. Dieser sein Jungsgenosse, dessen Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, klagte daß er kein Weib habe. Higginson andererseits klagte darüber daß er eins habe, und wünschte, es möchte außer dem Worte irgendeinen Ausweg geben ihrer loszuwerden. Der ungenannte Zimmermann erwiderte ihm: es gebe in der That einen Ausweg — jene alte englische für einen Ehemann ganz geübt gewordene Gewohnheit seine eigene Rippe zu verkaufen. „Niemand würde so thöricht sein die meinige zu kaufen“, seufzte Higginson. „Ich würde es thun“, antwortete der andere, „und ich glaube, ich würde überdies einen guten Handel machen.“ „Gethan! rief der erste Ehemann, und brachte die Sache auf der Stelle ins Reine. Frau Higginson wurde von ihrem Herrn geholt und lebte mit ihm als Weib. Einige Tage darauf war indeß Hr. Higginson des ehelichen Hauswesens

müde, oder glaubte vielleicht er habe Unrecht; er ging deshalb zu dem Käufer, und verlangte sein Weib zurück. Frau Higginson weigerte sich zurückzukehren. „Ein Verkauf ist ein Verkauf — sagte sie — und kein Scherz.“ Higginson kam wieder und wieder aber umsonst. Nach einer oder zwei Wochen stellte er sein Verlangen ein, und Frau Higginson schloß daraus er habe sie endlich freundlich abgetreten, als sie aufgefordert wurde seinen Leichnam zu identifiziren. Er hatte sich erhängt. Welchen Preis der arme Bursche für die Frau erhielt, habe ich nicht erfahren.

Der nächste Verkauf, den ich aufzählen will, wurde im Sommer des folgenden Jahres, 1767, abgeschlossen. Dieser zeigte sich ebenfalls als ein schlechter, obgleich nicht ganz so trauriger Handel für den Verkäufer. Die Frau war, was oft bei dieser Volksschicht vorkommt, ihrem Manne nicht ehelich angetraut. Sie hatte mehrere Jahre mit einem Maurerarbeiter in Marylebone gelebt. Ihr „Beschützer“ verkaufte sie, und hier haben wir die Summe: er werthete sie auf nicht weniger als fünf Schillinge und drei Pence (3 fl. 9 kr.) und eine Gallone Bier. Drei Wochen nach dem Verkauf, während welcher sie in aller Form bei ihrem neuen Herrn gewohnt hatte, starb ein wohlhabender Dhm in Devonshire, der ganz unerwartet sich als Verwandte anerkannte, und ihr die Summe von zweihundert Pfund Sterling, so wie eine Anzahl Silbergeschirre hinterließ. Der Beschützer drückte ihr so-

gleich seine Abneigung gegen „Schug“ aus, und wurde ihr Ehemann.

Im August 1773 gingen drei Männer und drei Weiber in das Bell Inn, Edgebaston Street, Birmingham. Sie forderten das Zollbuch, welches daselbst aufbewahrt wurde, und machten folgenden sonderbaren Antrag: „31 August 1773. Samuel Whitehouse, aus der Pfarrei Willenhill, in der Grafschaft Stafford, verkaufte heute seine Frau, Mary Whitehouse, auf offenem Markte, an Thomas Grisfiths, von Birmingham. Werth (ich erröthe wirklich indem ich dies schreibe) ein Schilling! Sie ist mit allen Fehlern zu nehmen. (Unterzeichnet) Samuel Whitehouse. (Bürge) Thomas Duxley von Birmingham.“

Der vierte Verkauf den ich zu finden im Stande gewesen, war ein kostspieliges Geschäft für den Käufer, wenn er nicht, wie unsere amerikanischen Brüder, darauf rechnete etwas aus der „Kass“ herauszuschlagen. Am 8. Jul. 1805 nahm ein Bursche in Turford seine Frau auf den Marktplatz, mit einem Strick um ihren Hals und ihrem Kind in ihren Armen, und verkaufte sie und das Kind für fünf Schillinge. „Es ist zu bedauern“, sagt die Zeitung welcher ich diese Notiz entnehme, „daß niemand den Muth hatte den Strick vom Halse des Ehemannes tanzen zu lassen.“ Wahrscheinlich waren indeß die Leute welche Zeugen dieses niederträchtigen Geschäfts gewesen entweder von

Nach dem „S. t.“ haben die Leiter beinahe aller Comitats an die Postämter über die Fortschritte ihrer Thätigkeit Berichte eingesendet, und sind nur noch wenige Stellen unbesetzt, so z. B. das Saarländer Comitats, als dessen Obergespan-Stellvertreter Georg Wisk erwähnt wird.

Der zum Obergespanstellvertreter des Grauer Comitats ernannte Domherr Graf Forgach hat an das Comitats ein Ansprache erlassen, worin er sagt, sein Ziel sei, jenen Ausschreitungen, welche das Product einer die schönere Zukunft des Vaterlandes auf Spiel setzenden Phantasie sind, Grenzen zu ziehen, bei dem Bürger den Trieb des Friedens und der Versöhnung zu fördern und das Vertrauen für die aus den gesetzlichen Verbindungen der Monarchie entstehenden Verhältnisse und gemeinsamen Interessen neu zu beleben.

Die Sitzung der sächsischen Nationsuniversität vom 14. eröffnete der neue Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt mit einer Ansprache, in welcher er sich für das Octoberdiplom und das Februarpatent erkläre, und als das Ziel seines ganzen Strebens den Versuch bezeichne: „einen verfassungsmäßigen Zustand anzubahnen, wodurch den Anforderungen der nationalen Gleichberechtigung entsprochen und der Anschluß des engeren Vaterlands Siebenbürgen an die constitutionelle österreichische Gesamtmonarchie ermöglicht wird.“

In Hermannstadt haben die Subernalräthe, wie „Naplo“ erfährt, dem neuen Statthalter erklärt, daß sie in ihren Stellen verbleiben wollen, wenn ihre Meinungsäußerung nicht beschränkt und das Suberanium auch fernerhin nicht allein executiver, sondern ein beratender Körper bleiben werde. Von den Obergespannen dagegen sollen jene von Kl. usenburg, Thorda und Inner-Szolnok erklärt haben, daß es ihnen unmöglich sei, zu dienen. — Den Klerus forderte der Statthalter auf, die Intentionen der Regierung zu unterstützen und die Journalisten wurden unter Erinnerung an die Pressegesetze zu einer würdigen Haltung ermahnt.

Die „Agr. Btg.“ schreibt die am 18. d. gegen Ferik Fazli Pascha in Ugram gerichtete bühnische Demonstration extremen Einflüssen zu und sagt, daß nur die überreizte Stimmung gewisser Leute, welche durchaus nicht als maßgebend für die Charakteristik unserer Publikums angesehen ist, diesen unliebsamen allgemein mißbilligten Vorfall provocirt hat.“

### Deutschland.

Die Berliner „Montags-Btg.“ schreibt: Im Ministerium des Aeußern herrscht eine große Verlegenheit über die Befehle der sich mehrenden diplomatischen Vakanz. Für Paris möchte wohl Bismarck-Schönhausen der einzige fähige Repräsentant sein; — für den Haag ist Graf Persponcher bestimmt, für München der bisherige Gesandte in Athen Fehr. v. Werther, v. Sydow soll aus Kassel abberufen werden und für einen höheren Posten bestimmt sein, wogegen der geh. Legationrath Eichmann im Ministerium des Aeußern für einen der kleineren Gesandtschaftsposten in Verwendung kommen soll. Graf von der Goltz wird nicht mehr nach Constantinopel zurückkehren, dagegen hat Herr von Willdenbruch für seinen Wiedertritt in die diplomatische viele Chancen. In den letzten Tagen waren Gerüchte verbreitet, daß der Hochfürst Graf Arnim von Boitzenburg mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Allerdings waren Dissonanzen zwischen den Ministern und der Krone entstanden, und man hatte den Grafen in Aussicht genommen, doch soll, wie man sich sagt, diese Combination durch die Vermittlung der Königin glücklicherweise gescheitert sein. Die Königin Elisabeth wird bis nach Beisehung der irdischen Ueberreste ihres königl. Gemahls, des Königs Friedrich Wilhelm IV., in dem königl. Grabgewölbe der Friedenskirche bei Potsdam, welche an dessen Sterbetage, den 2. Januar, soweit es bis jetzt bestimmt ist, nur im Beisein der Königin ganz im Stillen erfolgt, in Sanssouci weilen und dann ihre Residenz nach dem königl. Schlosse zu Charlottenburg, wo dieselbe stets gern zubringt, für den Winter verlegen. Die hohe Frau lebt sehr zurückgezogen und empfängt nur Personen, die seit Jahren ihr besonderes Vertrauen genießen. Sämmtliche Beglückwünschungsschreiben bei Gelegenheit der Krönung in Königsberg sind der Etikette gemäß, so auch das des Königs Franz II. von Neapel, im strengsten Cerimonieell im Namen des Königs beantwortet worden.

Der Plan einer Schulconvention mit Gotha-Coburg ist verfallen aufgegeben.

Ein Berliner Correspondent der „S. Z.“ bezweifelt die Richtigkeit der Behauptung, die Militärconvention mit Altenburg oder Weimar schon abgeschlossen. Welche Zeit solche Verhandlungen in Anspruch nehmen, sei am besten daraus ersichtlich, daß wegen der Militärconvention mit Gotha, die am schnellsten zu Stande kam, die Erörterungen im Dec. 1860 begannen und die Convention am 6. Juni d. J. unterzeichnet wurde.

In der Sitzung der württembergischen Kammer der Standesherren vom 18. d. wurde nach der allgemeinen Debatte über das katholische Kirchengesetz zu den einzelnen Artikeln übergegangen und bei Art. 1, das Placet betreffend, ein Antrag des Fürsten v. Hohenlohe-Waldenburg, über diesen Artikel zuletzt abzustimmen, mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt, der Artikel selbst aber einstimmig angenommen. Derselbe involvirt bekanntlich eine Verfassungsänderung. Bei Art. 6 (Disciplinargewalt des bischöflichen Ordinariats) beantragt der Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg eine Weglassung der Hauptbeschränkungen des Entwurfs und der Einschlebung der zweiten Kammer, wonach von der kirchlichen Behörde Freiheitsstrafen nicht verhängt werden dürfen. Sein Antrag wird jedoch mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt und der Artikel wie im anderen Hause angenommen. Bei Art. 13, der vom Religionsunterricht in den Schulen handelt, hatte die zweite Kammer die Bestimmung beigefügt: „Die Einführung der vom Bischof bestimmten Katechismen hat von der Staatsbehörde auszugehen.“ Die Commission beantragt diesen Satz wegzulassen und den Artikel überhaupt folgende Fassung zu geben: „Die Leitung des katholischen Religions-Unterrichts in den Volksschulen, sowie in den deren Stelle vertretenden sonstigen öffentlichen und Privatunterrichts-Anstalten einschließlich der Bestimmung der Religionshandbücher kommt dem Bischof zu, unbeschadet des dem Staat über alle Lehranstalten zustehenden Obergewalt.“ Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg schlägt eine andere dem bischöflichen Recht noch bestimmter entsprechende Fassung vor, zieht jedoch seinen Antrag wieder zurück. Fürst v. Rosenberg beantragt im Commissionsantrag die Worte „deren Stelle vertretenden“ wegzulassen und vor Religionshandbücher das Wort „katholische“ einzuschalten. Der Commissionsantrag wird angenommen und ebenso der Antrag des Fürsten v. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, letzterer mit 17 gegen 15 Stimmen. Art. 15, Orden und Congregationen betreffend, wurde von der anderen Kammer mit dem Zusatz angenommen: „Der Jesuiten-Orden und die ihm verwandten Orden und Congregationen dürfen nicht zugelassen werden.“ Die Mehrheit der Commission will den Zusatz weglassen. Die Minderheit dieses Hauses beantragt statt dieses Zusatzes einen anderen des Inhaltes beizufügen: Der Jesuiten-Orden und die ihm verwandten Orden können nur in Folge eines besonderen Gesetzes im Lande zugelassen werden. Der letztere Antrag wird mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt und der der Mehrheit angenommen. Art. 23, der Schluß des Gesetzes, enthält folgende Fassung: „Indem wir mit der Vollziehung dieses Gesetzes unsere Ministerien der Justiz und des Kirchen- und Schulwesens beauftragen, erklären wir zugleich, daß der mit unserer Verordnung vom 21. Dezember 1857 bekannt gemachten Convention mit dem römischen Stuhl eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukommt, und setzen hienüt jene Verordnung außer Wirkung.“ Damit ist dieses Gesetz in der ersten Kammer vorerst erledigt.

Wie das Probeblatt der in Frankfurt neu erscheinenden Zeitung „Rheinischer Kurier“ meldet, ist zwischen der Schatzkammerverwaltung des Herzogs von Nassau und dem Hause von Rothschild in Frankfurt am 10. d. M. ein Vertrag vollzogen worden, wonach letzteres für erstere ein Anlehen von 1 1/2 Millionen negociirt hat, welches 4 pCt. Zinsen und 1 pCt. Provision zahlt und bestimmt ist, daß vielbesprochene nationale „Defizit“ zu decken, d. h. namentlich die Fonds der Domaine zur Wiederanlage zu ergänzen und die aus der Landesbank entnommene Summe zu ersetzen. Dem Vernehmen nach ist seitens des Darleihers weder agnatischer noch landständischer Consens vorbehalten; auch soll das Anlehen nicht in Partial-Obligationen vergeben werden. Der Gegenstand wird vorerst also gar nicht mehr bei den Landständen zur Verhandlung kommen.

dem Vorgang verblüfft, und konnten es nur für einen Scherz halten, oder wußten sie daß der Mann ein solcher Unmensch war, daß sie meinten die ungerechte Veränderung sei besser für das Weib und das Kind als die Fortdauer des Zustandes in dem diese sich befanden. Die ruhige Einwilligung des Weibes war ein Zeugniß nicht nur ihrer Unzufriedenheit mit ihrem Manne, sondern auch der entwürdigten Lage in der das schwächere Geschlecht bei Leuten dieser Classe sich befindet.

Im Februar 1807 wird ein fünfter Verkauf berichtet. Bei diesem Fall müssen die contrahirenden Parteien einiges Vermögen besitzen haben, wie groß auch sonst ihre Gemeinheit und sittliche Versunkenheit gewesen sein mag. Ein Hr. John Lupton, aus Linton, erbot sich die Frau Richard Waddilove's, Wirthin von Grassington, zu kaufen. Er sei geneigt, sagte er, bis auf hundert Guineen zu gehen. Waddilove willigte ein, und erhielt eine Guinee als Draufgeld. Am nächsten Tag eilte der bereitwillige Käufer nach Linton, holte die 99 Guineen und verlangte die Vollziehung des Handels. Hr. Waddilove war vollkommen bereit dazu, und würde seine Frau weggeben haben, allein diese hatte, wie es scheint, sich noch einige weibliche Würde und Sinn für Recht gewahrt, und sagte: „Selbst wenn sie möchte, wolle sie nicht losgeschlagen werden wie ein bloßes verkäufliches Stück Vieh.“ Ihr Käufer mußte daher mit Schimpf und Schande ab-

gehen. Der schlaue Waddilove behielt das Drangeld. Zweifelsohne kam es ihm theuer zu stehen, denn es wird ihm endlose Gardinenpredigten eingetragen haben. Wurde Frau Waddilove zu dem höchsten Preis gewerthet, so ist diejenige von der ich jetzt zu berichten habe die wohlfeilste aller verkauften Weiber. Im September 1822 heirathete ein einjähriger Bursche Namens Thomas Jones, der für einen Hausmaler i. Gaeleon arbeitete, und der nicht einmal seines eigenen Verstandes ganz mächtig war, unbefonnener Weise ein einjähriges Mädchen. In drei Wochen waren sie einander überdrüssig, und das Mädchen willigte ein, daß ihr Mann sie verkaufe. Demgemäß verkaufte Thomas Jones, mit dem Vorbehalt, daß, wenn den Käufer nach drei Wochen sein Handel reue, der Verkäufer sie zurücknehmen solle, sein junges Weib um drei Pence (9 kr.).

Das nächste Beispiel welches ich zu verzeichnen habe, scheint, obgleich es zehn Jahre später stattfand und also von 1832 her datirt, obrigkeitlicher Kenntnissnahme entgangen zu sein. Joseph Thompson, ein Klempner, der zwischen vierzig und fünfzig Acres gepachtet hatte, lebte in einem drei (engl.) Meilen von der Stadt Carlisle entfernten Dorfe. Er war ungefähr drei Jahre verheirathet gewesen, und hatte keine Kinder. Es herrschte feindsüchtige Hader zwischen den Montechi und Capuletti, seiner und ihrer Familie. Dieser drei Umstände halber beschloßen sie sich zu tren-

nen. So schickte denn am 7. April, früh Morgens, Hr. Thompson den Ausscheller herum, um anzukündigen daß ein Mann seine Frau um 12 Uhr Mittags auf dem Marktplatz verkaufen wolle. Die wunderliche Ankündigung zog natürlicherweise eine beträchtliche Menge Pöbel herbei. Die Frau stellte sich auf einen hohen eichenen Stuhl, mit einem Strohhalm um ihren Hals, und einem großen Kreise von Freunden und Verwandten um sie her. Der versteigernde Ehemann stand neben ihr, und sprach, wie mein Gewehrsmann sagt, im wesentlichen etwa folgendes:

„Meine Herren! Ich stelle euch hier meine Frau Mary Anna Thompson, ehemals Williamson, vor, welche ich gesonnen bin an den höchsten und ehrlichsten Bieter zu verkaufen. Meine Herren! Es ist ihr Wunsch wie der meinige uns für immer zu trennen. Sie ist für mich nur eine Busen-Schlange gewesen. Ich nahm sie zu meinem Trost und zum Besten meines Hauses; allein sie wurde mein Qualgeist, ein Hausfluch, ein Nachtfeind und ein Tagteufel. Meine Herren! Ich spreche aus vollem Herzen Wahrheit, wenn ich sage: der Himmel befreie uns von lästigen Weibern. Meidet sie wie ihr einen tollen Hund, eine geladene Pistole, die Cholera, den Berg Aetna oder irgendwelche andere pestilentialische Erscheinungen in der Natur meiden würdet. Ich habe euch nun die dunkle Seite meines Weibs gezeigt, und ihre Fehler und Schwächen; ich will jetzt ihre helle und sonnige Seite zeigen und ihre

### Frankreich.

Paris, 20. Decbr. Die Discussion hat heute im Senate begonnen. Marquis Carochajaquelin war es wieder, der das Geplänkel eröffnete. Er hat diesmal den gewiß von Vielen getheilten Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung klaren Aufschluß über die finanzielle Lage gebe. Herr Magne, der frühere Finanzminister, jetzt ohne Portfeuille, versichert den Herren Senatoren, daß die Regierung in Bezug auf Darlegung der Finanzen gar nicht klarer sein könne, als sie von jeher gewesen; ihre früheren Mittheilungen ständen auch nicht im geringsten Widerspruche zu ihren späteren und wenn der Finanzbericht des Herrn Fould am Ende des Jahres sich von dem vom Anfange dieses Jahres unterscheidet, so rühre dies daher, daß in der Zwischenzeit damals noch nicht bekannte oder vielleicht auch verkannte Thatfachen eingetreten seien. Herr Magne, dessen parlamentarisches Wiederauftreten nach dem Decrete vom 14. Novbr. man kaum mehr hoffen durfte, da ihn ein hartnäckiges Halsübel am Sprechen hindern sollte, wird sich sehr anstrengen müssen, um der Richtigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen. — Der „Moniteur“ publicirt das kaiserliche Decret, welches die Prüfungs-Commission für die von den Ministern pro 1861 erstatteten Berichte und gelegten Rechnungen ernannt. Präsident derselben ist der Senator Marquis d'Audiffret. — Das amtliche Blatt meldet, daß der Kaiser dem Abbe Amelineau, der vom Gerichtshof zu Poitiers wegen Tadels amtlicher Handlungen von der Kanzel herab, wegen Aufreizung zum Hiß und zur Mißachtung der Regierung und wegen Schmähung eines Bürgermeisters in Ausübung seines Amtes zu drei Monaten Gefängnis und 150 Fr. Geldbuße verurtheilt worden war, die erstere Strafe erlassen hat. — Der griechische Gesandte für Paris, General Kalergis, ist zugleich für Turin beglaubigt worden, und wird sich nach vor Ablauf des Jahres dorthin begeben, um sein Diplom zu überreichen. Die Gesandtschafts-Geschäfte wird dann künftig für Italien der Attaché Hocion Roque besorgen. — Man versichert, daß Einienjesscapitan Ericant, gegenwärtig Adjutant des Marineministers, den Befehl über eine Unterdivision der Flotte zur Beschätzung der französischen Interessen in Nordamerika erhalten soll. — Hr. Thowenel hat heute den Militärattaché der englischen Gesandtschaft, den Obristen Ghaumont, welcher soeben aus London zurückkehrte, in Audienz empfangen, um von ihm genauere Aufschlüsse über die Seerüstungen Englands zu erhalten.

Der Bericht des Senatspräsidenten Troplong, schreibt ein Pariser Corr. der „D. Z.“, ist sehr gelehrt. Das ist aber auch Aues. Derselbe enthält eine lange, sehr lange Paraphrase des exposé des motifs, welches von Herrn Vuitry herrührend, dem Senatsconsult vom 2. Dezember 1861 beigegeben wird. Wie Herr Vuitry sucht Herr Troplong zu beweisen, daß die 68 Sectionen, in welche fernerhin das gesammte Budget getheilt werden soll, das Nonplusultra Dessen sind, was ohne Gefahr für den Staat dem gesetzgebenden Körper eingeräumt werden könne; daß die Garantie die außerbudgetmäßigen Ausgaben eine hinlängliche und die volle Freiheit der Kredit-Übertragungen

(virements) eben so unerläßlich als unbedenklich sei. Der Unterschied zwischen Herrn Vuitry und Herrn Troplong, d. h. zwischen den beiderseitigen Auseinandersetzungen ist nur der, daß Ersterer nicht vor zehn Jahren das Gentheil Dessen behauptet hat, was er heute nachzuweisen verpflichtet ist. Der Hauptzweck in dem Commissionsberichte ist denn auch offenbar der Nachweis, daß die Reformen vom 12. November 1861 das 1852er Verfassungswort — zu dessen Schöpfen und namentlich zu dessen eifrigsten Lobrednern Herr Troplong seiner Zeit gehört hatte — durchaus nicht ganz umsonst einen 13 Moniteurpalten langen Bericht producirt zu haben, hat die Commission in der Regierungsfrage ein Wort geändert, indem sie im 2. Artikel sections für ministères gesetzt; es würde demnach auf Dekretwege nur die Vertheilung der bewilligten Kredite innerhalb der vom gesetzgebenden Körper votirten Sectionen zu erfolgen haben. Da jedoch die virements der Regierung volle Freiheit belassen, hinterher die ganze Kreditvertheilung über den Haufen zu werfen, so läßt sich nicht gut absehen, von wem' praktischem Werke es sein kann, ob bei der anfänglichen Vertheilung der votirten Summen die Regierung sich nur innerhalb der Ministerien frei bewegt.“

Ueber den Tod des Grafen Pourtales schreibt der Pariser Corr. der „A. Z. Btg.“: Graf Pourtales war vor etwa acht Tagen aus Schloß Oberhofen am Thuner See, wo er sich seit seiner Rückkehr von den Krönungsfeierlichkeiten aufgehalten hatte, auf seinen Posten hierher zurückgekehrt. Diejenigen, die ihn seit mehreren Wochen nicht gesehen hatten, fanden, daß er bei der Rückkehr leidend ausfaß. Ueber die Ursache befragt, antwortete der Graf, daß er sich schon auf der Reise nach Königsberg unwohl gefühlt habe und den letzten Festlichkeiten in Berlin nicht mehr habe beizubehalten können. In der Schweiz habe er etwas an Rheumatismus gelitten. Vorgefien Abend (am 17.) fuhr der Graf aus, um Besuche abzustatten, fühlte sich aber unterwegs unwohl und kehrte sogleich in das Gesandtschaftshotel zurück. Beim Aussteigen aus dem Wagen hatte er einen Anfall von Schwindel. Dieses Unwohlsein zeigte jedoch nicht die mindesten Symptome von Gefahr. Der Gesandte nahm an demselben Abend noch ein Fußbad und ging zu Bett. Am anderen Tage (18.) wollte er gegen Mittag wieder aufstehen, unterließ dies jedoch, da das Vomitus, das ihm verordnet worden war, ihn etwas geschwächt zu haben schien. Der Graf lag in einem Schlafzimmer des Gesandtschaftshotels, das an die Bureau's grenzt, und ertheilte um 4 Uhr nach Befehle zur Expedition currenter Sachen. Dann wünschte er allein zu sein, um etwas zu schlummern. Als man um 5 Uhr an sein Bett trat, hatte er zu leb. n aufgehört. Er war so sanft und so ohne allen Schmerz entschlafen, daß die in den Nebenzimmern befindlichen Personen nicht den mindesten Laut gehört hatten. Ich unternehme es nicht, den Namen der gräflichen Familie, des Gesandtschafts-Personals und der dem Verbliebenen nahe stehenden Personen zu beschreiben. Die Leiche wird heute (19.) einbalsamirt, und übermorgen wird der Trauergottesdienst im königlichen Gesandtschaftshotel stattfinden. Graf Pourtales soll in der Schweiz beigesetzt werden. Die Theilnahme an diesem Todessall ist groß. Der in der vollen Blüthe seiner Kraft dahingerafte Staatsmann hatte sich hier die Hochachtung und Zuneigung seiner Kollegen und überhaupt der höheren Gesellschaft in seltenem Grade erworben.

Graf Pourtales war einer der fähigsten Mitglieder der preussischen Diplomatie und abgesehen von seiner diplomatischen Gewandtheit, am Hofe der Tuilerien sehr beliebt, obgleich ihn Napoleon III. im Anfang seiner Regierung nicht sehr hochachtete. Der früher Kammerherr der Königin Hortense war, die Napolconiden nach dem Sturze fallen ließ. Vor seiner früheren Mission war Graf Pourtales bekanntlich Gesandter in Constantinopel, welchen Posten er auf Grund der Familienbeziehungen so schnell als unerwartet verlassen mußte und auf eine Weise, daß er Anstand nahm, sich von dem Sultan offiziell zu verabschieden. Der Brief, den er in dieser Angelegenheit an König Friedrich Wilhelm IV. schrieb und dessen Grundgedanke war, daß ihm seine Ueberzeugung höher stehe, als die Gunst oder Ungunst des Königs, mit der ihm gedroht worden war: dieser Brief allein mag als das vollwichtige Zeugniß seiner

guten Eigenschaften erläutern. Sie kann Romane lesen und Rühmelken; sie kann lachen und weinen mit derselben Ruhe womit ihr ein Glas Bier nehmen könnt wenn ihr durstig seid. In der That, meine Herren, sie erinnert mich an die Worte welche der Dichter von den Frauen im allgemeinen gebraucht, wenn er sagt:

Heaven gave to women the peculiar grace,  
To laugh, to weep and cheat the human race.  
(Der Himmel gab den Weibern die besondere Gnade, zu lachen und weinen und das Menschengeschlecht zu betrügen.) Sie kann Butter machen und die Magd schelten; sie kann Moore's Lieder singen und ihre Krausen und Hauben säteln. Sie kann zwar nicht Rum, Gin oder Whisky machen, allein sie ist aus langer Erfahrung eine gute Beurtheilerin im Verkosten dieser Dinge. Ich biete sie daher mit allen ihren Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten um die Summe von fünfzig Schillingen zum Kauf an.“

Der Berichterstatter muß, wie ich mir vorstelle, diese Rede selbst verfaßt haben. Wenn man sich erinnert, daß die ausgebotene Waare und der Versteigerer eine Pächtertrau und nicht ein sehr reicher Pächter aus dem Norden des Landes waren, so läßt sich kaum glauben, daß die Frau diejenige Art Geistesgaben besaß, welche in der Rede erwähnt sind, oder daß der Pächter wirklich diese Rede gehalten habe. Der Berichterstatter bemerkt indeß, daß die Frau „ein sau-

männlichen Gefinnungen gelten. Mit der Noblesse seiner Gefinnungen und einem bedeutenden Fond von Fähigkeiten verband er eine Liberalität politischer Denkweise, durch die er sich unter seinen Standesgenossen auszeichnete. Ein treuer Diener des jetzigen Königs war er auch ein ihm persönlich ergebener Freund und stand in Zeiten der Bedrängnis zu ihm mit Rath und That. Im Jahre 1848 stellte er dem damaligen Prinzen von Preußen einen bedeutenden Theil seines Vermögens, den er in gemünztem Golde eben disponibel hatte, zur Verfügung.

Der D. wird über den Proceß Mirès geschrieben: Der Recurs des Grafen Simeon und des Hrn. Mirès gelangte heute am Cassationshofe zur Verhandlung. Die Recursmittel sind bedeutend und erregen Interesse. Graf Simeon als Senator beruft sich auf die Befreiung, um die Competenz des Zuchtpolizeigerichtes abzulehnen und zu verlangen, daß er von dem Staatsgerichtshofe (la haute cour) gerichtet werde. Sehr viele und sachverständige Personen verharren in der Ueberzeugung, eine zweite in Gegenwart des Hrn. Mirès vorgenommene Prüfung der Bücher und Rechnungen würde die zahlreichen Irrthümer, Entstellungen, und Begriffsverwirrungen in dem Gutachten des vom Gerichte zur Prüfung abgeordneten Buchhaltungskundigen berichtigen. Die Verweigerung der zweiten Prüfung oder der Gegenprobe ist das vorzüglichste Recursmittel des Hrn. Mirès. Die Behauptung, gewisse ihm zur Last gelegte Handlungen können nicht das Vergehen des Betrugs bilden, da er daraus keinen Vortheil gezogen habe, dient ihm als zweites Recursmittel. Bekanntlich hat Hr. Mirès in zweiter Instanz behauptet es habe sich aus dem ungeheuren, erst seit wenigen Jahren bestehenden Börsenverkehr und aus der unermesslichen Bewegung des Mobiliarvermögens eine der modernsten Finanzwelt eigenthümlichen Praxis herausgebildet, für deren Beurtheilung die bestehenden Specialgesetze und die veralteten Geschäftskennntnisse der Richter nicht mehr genügen. Niemand bestreitet dieser Angabe einige Wahrheit in Bezug auf Emissionen von Actien oder Obligationen in Bezug auf Depositen, Vorschüsse u. dgl. Hr. Mirès hat sich jedoch hierin eine poetische, geniale Lizenz erlaubt, die bei Seinesgleichen Bewunderung erregen, doch sicher nicht vom Cassationshofe als Recursmittel anerkannt werden mag.

### Belgien.

In der Sitzung der belgischen Kammer vom 20. d. gab der Kriegsminister die Erklärung ab, dem von mehreren Abgeordneten und von dem Hrn. Dersiften Havez in seiner Petition selbst ausgesprochenen Begehre zufolge, habe er den letzteren vor das Militärgericht verwiesen und seine Person dem General-Auditeur zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird der Conflict durch die höchste gerichtliche Instanz des Landes zur Entscheidung gelangen, indem von dem Entschieden der Militärbehörde jedenfalls Berufung an den Cassationshof erfolgen wird. Nach erfolgtem Ausspruche der Magistratur bleiben der Kammer alle weiteren eventuellen Schritte in Bezug auf die Handlungsweise des Kriegsministers vorbehalten. Das Haus genehmigte denn auch nach einer langen und stürmischen Discussion folgenden Antrag des Hrn. Orts zur Tagesordnung: „In Anbetracht, daß Hr. Oberstleutnant Havez, zufolge der Erklärung des Hrn. Kriegsministers, vor das Militärgericht verwiesen worden, geht die Kammer zur Tagesordnung über“, mit 49 gegen 41 Stimmen. Die Dissidenten hätten dem Antrage gern eine schärfere Fassung gegen das Cabinet gegeben, wie sie von Hrn. Wassige (äußerste Rechte) formuliert worden war. Die Linke hat sich aber damit begnügt, Hrn. Chagal einen Stich zu versetzen — gerade stark genug, um einen constitutionellen Minister nicht zum Falle zu bringen. Wie nämlich aus den Erklärungen des Antragstellers, Hrn. Orts, hervorgeht, hält derselbe fest an seiner Ueberzeugung, daß Recht und Gesetz dem Obersten Havez zur Seite stehen — und mit dieser Interpretation hat die Kammer gestimmt.

### Großbritannien.

Das Leichenbegängnis des Prinzen Albert sollte am 23. d. (gestern) Mittags in Windsor stattfinden, und zwar nach dem ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen ohne viel öffentlichen Pomp. Das Ceremoniell bleibt ungefähr dasselbe wie bei der Bestattung der Herzogin von Kent, nur mit dem Unterschiede, daß die sämtlichen Eingeladenen: die Minister, Gesandten, Hofchargen und persönlichen Freunde des Prinzen sich

vom Schlosse in Trauermägen nach der Kapelle verfahren werden, wohin der Sarg in einem von acht Pferden gezogenen Wagen geführt wird, während die Leiche der Herzogin von Kent in der Stille der Nacht von Frogmore nach der Schloßkapelle geleitet worden war. Die Kapelle selbst wird in allen ihren Theilen schwarz behangen. Der Sarg, den die Geistlichkeit an der Pforte in Empfang nimmt, wird vermittelst eines Rädergerüstes langsam nach der vor dem Altar angebrachten Plattform geschoben, von wo er nach Beendigung des Trauergottesdienstes langsam in die darunter befindlichen Grabgewölbe versenkt wird. Welche Stelle er in diesem einnehmen wird, ist noch nicht bestimmt worden. In dem inneren, durch drei eiserne Gitterthore abgeschlossen, dem speciellen Königsgrabgewölbe, stehen in der Mitte die mit Purpursamt überzogenen Särge der Könige auf erhöhten Marmorpedestalen neben einander, ihnen gegenüber längs der Wände ihre Gemahlinnen und nächsten Angehörigen in scharlachroten Sargdecken.

Die Silberplatte an dem Bleisarge, der die letzten Reste des Prinzen Albert umschließt, trägt folgende Inschrift — in Uebersetzung aus dem Lateinischen —: Die Leiche des durchlauchtigsten und erhabensten Albert, Prinz-Gemahl, Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Ritter des Hofenband-Ordens, Gemahl der erhabensten und großmächtigsten Königin Victoria, gestorben am 14. Dezember 1861, im 43. Jahre seines Alters. Der äußere Sarg wird mit der massiven und vergoldeten Silberkrone geschmückt, die der Prinz zu tragen das Recht hat. Am unteren Ende des Sarges werden der Stern und die Insignien des Hofenband-Ordens liegen. Auch die sächsische Herzogskrone wird auf dem Sarge liegen.

Die Königin, schreibt man der „Köln. Z.“ aus London vom 19. d., soll wirklich sehr gefaßt sein, doch soll diese Selbstbeherrschung etwas Peinliches für ihre Umgebung haben. Dieser wäre wohl, sie in Thränen zu sehen, als mit den starren Ausdrücken des Schmerzes in den Zügen. Die verwitwete Herzogin von Southerland und die Prinzessin Alice kamen seit Montag nicht von der Seite der Monarchin. Jene, früher erste Hofdame, die aber seit dem Tode ihres Mannes ihre Stelle an die Herzogin von Wellington abgetreten hat und nur selten nach der Stadt gekommen war, ist unmittelbar nach Empfang der Trauerbotschaft von ihrem entlegenen Lande nach Windsor geeilt. Sie war seit 20 Jahren die vertraueste Freundin der Königin und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Es ist möglich, daß sie mit nach Döberne geht. Man hat die Königin bisher noch nicht bestimmen können, ihre Gemächer auch nur zu einem einzigen Gange auf die Schloßstrasse zu verlassen, obgleich das Wetter frühlingssmild und der Rasen im Park üppig grün ist. (Die Königin ist am 19. nach Döberne abgereist.)

### Dänemark.

Das Blatt bespricht in seiner neuesten Wochenschau die Bedeutung, welche das Votum des Volkethings über den Panischen Antrag für die politische Lage des Landes hat, erklärt, daß das Landsting in dieser Frage derselben Ansicht sei, daß mithin der ganze Reichsrath versprochen habe, das Ministerium in seinen eiderdänischen Bestrebungen aus allen Kräften zu schützen, und bezeichnet das Hall'sche Ministerium als das einzige, welches im Stande sei, die schwebende Frage zu lösen und welchem es vielleicht gelingen werde, im Auslande bei den befreundeten Mächten dieselbe Stütze zu finden, welche ihm jetzt selbst von der Oppositionspartei im Lande, (den sogenannten Bauernfreunden) versprochen sei. Wenn aber, so schließt der Artikel, der Versuch scheitern sollte, die Unabhängigkeit des dänischen Territoriums gegen das Opfer einer Verbindung mit Holstein zu erhalten, so wird die Nation zur Verweigerung getrieben, ein politisches System ergreifen, welches freilich den Krieg provociren aber zugleich jedes Mittel für einen energischen Widerstand gegen die Uebermacht Deutschlands benutzen wird.

### Italien.

In Turin ist eine Amnestie für die Recrutirungsschlinglinge verkündet worden, die sich vor Verkündigung derselben stellen oder gefangen wurden.

Ueber das Zerwürfniß zwischen Garibaldi und dem Genueser Comité de Provedimento erfährt man folgendes Nähere. Die Garibaldi'schen Comité's hielten am 15. d. eine Sitzung, in der es sich namentlich

um das Centralcomité von Genua handelte. Von vielen Seiten wurde verlangt, daß der Bestand und die Zusammensetzung dieses Centralcomité's durch eine Abstimmung der Versammlung selbst geregelt werden solle, obgleich Garibaldi, dessen Präsident, daselbst schon vervollständigt hatte. Bellazzi und mehrere andere Mitglieder widersetzten sich dem und beriefen sich auf Garibaldi's Ansehen und Programm. Allein die Segner, an ihrer Spitze die ausgesprochenen Mazzinisten Bertani, Saffi, Nicotera u. erlangten das Uebergewicht und setzten den Grundsatze durch, daß die Autorität der Versammlung über Allen, auch über Garibaldi stehe, sowohl was die Wahl der Personen, als was das Programm betrifft. Der Partei Bertani ist Garibaldi viel zu bedächtig und gemäßig geworden, sie scheint nunmehr entschlossen, sich auf die eigenen Beine zu stellen.

### Rußland.

Ueber den Stand der russischen Finanzen schreibt man der „Schles. Z.“ aus Petersburg folgendes: „Der in der letzten Monats-Bilanz der Staatsbank angeführte Betrag von 9,173,000 Rubel bezieht sich nicht die ganze Summe der von der Bank auf Paris ausgestellten Wechsel, um den Cours zu halten. Es wurden deren im Laufe des Monats für mehr als 30 Millionen begeben, und obige Ziffer constatirt nur die am Monatsabschluss (13.) noch unbedeckte Summe. Es ist übrigens bereits eine neue Deckung im Betrage von 5 Millionen ins Ausland abgegangen. Wenn trotzdem der Baarschatz gegen den Vormonat nur 1 1/2 Mill. abgenommen, so rührt dies daher, daß die Bank bedeutende Metallkäufe bewerkstelligt hatte. Man denkt hier, daß die so kostspielige Operation so ziemlich Herrn von Stieglitz's letztes Werk als Bankgouverneur gewesen sein dürfte. Man sieht seiner Entlassung entgegen und hofft, daß dieselbe mit jener des Finanzministers zusammenfallen werde. Der Herr Baron wird dessen übrigens froh sein, denn die Bank ist nichts weniger als auf Rosen gebettet und ist gerade jetzt in einen ersten Streit mit der Finanzverwaltung verwickelt. Man beabsichtigt bekanntlich nächstens ein Budget zu veröffentlichen. Nun existirt aber ein Deficit von 15 Millionen.“

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. December. \* Gestern früh verstarb hier in hohem Alter die Witwe des Grafen Jgnaz Stadnicki, geb. Gräfin Zavera Bboinska. \* Am 4. November d. J. fand man in Zabonitki (Bezger Kreise) im Flusse Woznica ein nactes Kind weiblichen Geschlechts, das nach ärztlichem Gutachten lebendig und lebensfähig geboren, wahrscheinlich in Folge eines gewaltsamen Sturzes zu Boden vom Schil geerüthet, gestorben ist. Alle zur Entdeckung des Verbrechens und der Herkunft des Kindes führenden Nachrichten sind dem k. k. Untersuchungsgerichte in Wozniez zu übermachen.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 21. December. National-Anleihe zu 5% mit Zinsen Coup. 81.60 Geld, 81.80 Waare, mit April-Coup. 81.30 Geld, 81.40 Waare. — Neues Anlehen vom 3. 1860 zu 500 fl. 81.80 Geld, 82. — Waare, zu 100 fl. 88.80 G., 89. — W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.75 G., 67. — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747. — G., 749. — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. öfter. Währ. 177. — G., 177.10 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. öfter. 2103. — G., 2104. — W. — der Galiz.-Karlbahn zu 200 fl. öfter. 160 (80%) Einz. 166.50 G., 167. — W. — Wechsel auf 3 Monate: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.10 G., 120.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 141.40 G., 141.50 W. — A. Münzdaten 6.68 G., 6.69 W. — Kronen 19.40 G., 19.44 W. — Napoleonsd'ors 11.28 G., 11.30 W. — Russ. Imperiale 11.56 G., 11.58 W. — Vereinsthaler 2.10% G., 2.11 W. — Silber 140. — G., 140.25 W.

Krakauer Cours am 23. December. Silber-Rubel 100 fl. 110% verl., 1. p. 108% bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öfter. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuss. Banknoten für 100 fl. öfter. Währung 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. öfter. Währ. fl. 139 verlangt, 139 bez. — Russische Imperiale fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleonsd'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Holländische holländische Dufaten fl. 6.60 verl., 6.60 bezahlt. — Wichtigste öfter. Hand-Dufaten fl. 6.68 verl., 6.68 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101% bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101% bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv. Münze fl. 65% verlangt, 84% bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67% verlangt, 66% bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1851 fl. öfter. Währ. 81% verl., 80% bezahlt. — Aktien der Galiz.-Karlbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 81% fl. öfter. Währ. 168 verl., 166 bez.

Lotterieziehung in Lemberg am 21. December. 83. 45. 3. 89. 20. Die nächsten Ziehungen am 4. und 18. Jänner 1862.

zu verkaufen; im Jahr 1736 aber verkaufte ein Weib den Leib ihres todtten Mannes.

### Zur Tagesgeschichte.

\* [Zum Proceß Mörpert.] Es dürfte nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß, wie man erzählt, der Prinz Albert von Großbritannien noch in seinen letzten Lebenstagen angelegentlich nach dem Stande der Schlußverhandlung im Proceß Mörpert sich erkundigte. Mörpert war bekanntlich in der Familie Koburg eine sehr beliebte Persönlichkeit und hatte der Prinz Albert seine Jugend gleichsam an der Seite des Baron Mörpert verbracht, auch war Prinz Albert der eigentliche Besitzer des Schloßes Gleinburg und der regierende Herzog von Koburg hatte nur die Ausübung des Erbtages.

\*\* In der Generalversammlung der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft von Salzburg wurde beschlossen, im kommenden Jahre, wahrscheinlich im Monat September, in Salzburg eine landwirtschaftliche Ausstellung für das Herzogthum zu veranstalten und wo möglich auch eine Industrie-Ausstellung mit derselben in Verbindung zu bringen.

\*\* Phonoautographie heißt die neue Erfindung eines Franzosen, Namens Scott, der sich seit einigen Jahren mit Beschäftigung, den Schall auf dazu vorbereitete Tafeln in ähnlicher Weise zu fixiren, wie die Photographie die Lichtbilder fixirt. Der Erfinder behauptet, in seiner Kunst bereits bedeutende Erfolge erzielt zu haben.

\*\* In Leyden gerieth vor wenigen Tagen durch das Springen eines Keßels, in welchem sich brennbare Stoffe befanden, eine bedeutende Baumwollensabrik in Brand, welche vollständig zerstört ward; das Feuer ergiff außerdem eine Brennerei und eine Deckenfabrik. Ungefähr 750 Familien sind dadurch außer Brod gekommen und der Schaden wird auf 800,000 fl. geschätzt.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 22. December. Gutem Vernehmen nach wurde in der gestrigen Conseil-Sitzung der Beschluß gefaßt, beide Häuser des Landtages auf den 14. Jän. einzuberufen.

Paris, 22. December. Der Senat hat in seiner gestrigen Sitzung nach einer vorhergegangenen Rede des Finanz-Ministers Fould den Senat-Consult mit 132 gegen eine Stimme angenommen.

Toulon, 23. December. Es ist der Befehl hierhergelaufen, alle Matrosen aus der Klasse vom J. 1854 zu entlassen. Dieser Befehl hat großes Erstaunen erregt.

Turin, 20. December. (Znd.) Aus Rom wird berichtet, daß der Courier der französischen Botschaft von der Polizei am Bahnhof der Eisenbahn von Civitavecchia angehalten und mit Verhaftung bedroht wurde. Metri wird von den Franzosen besetzt werden. General Lamarmora hat zu wiederholten Malen bei der Centralregierung darauf gedrungen, daß der König baldigst nach Neapel kommen möge. Die Verlängerung der Kammer Sitzung zieht indeß auch einen Aufschub der königlichen Reise nach sich. In der Abgeordneten-Kammer erklärte Ricafoli, das Ministerium werde die Kammer nicht prorogiren, bevor die vorbereiteten Gesetzentwürfe discutirt worden.

Minghetti ist zum Vicepräsidenten statt des Marquis von Torreara ernannt worden.

Turin, 22. December. Die „Opinione“ sagt in einem „Das Ministerium“ betitelten Leitartikel: Geduldeten zufolge verweigerte Ponzio di San Martino die Annahme des ihm angebotenen Portefeuilles des Innern. Ist diese Verweigerung unwiderruflich, so wird die Lage des Ministeriums eine sehr bedenkliche. Es ist nöthig das Land über seine eigene Lage aufzuklären. Wir wissen nicht, ob Ricafoli bereits alle geeigneten Kandidaten für dieses Portefeuille vergebens aufgefingert hat; ist dies der Fall, so würde durch dies allein seine ganze Thätigkeit paralysirt werden.

Wenn in der Kammermajorität Niemand sein Schicksal an jenes des Cabinets knüpfen will, so ist dies ein Beweis, daß die Majorität selbst nicht an den Bestand des Cabinets glaubt. Das Land beginnt zu zweifeln; es sieht Ricafoli vergebens einen Kollegen suchen; es sieht die Opposition sich ordnen und centralisiren, es sieht die Staatspapiere mit erschrecklicher Rapidität entwerthen. Kann ein Ministerium noch energisch seine Mission fortsetzen, wenn es bei tagenden Kammern und nach einem Vertrauensvotum beinahe isolirt bleibt.

Der Grund von allen dem liegt im Ministerium selbst, welches sich nicht fest genug hält, weil nach dem Tode Cavours die Majorität der Kammer sich nicht genug stark organisierte, um dem Lande unbedingtes Vertrauen einzuschößen. Ricafoli könne einen Minister des Innern und der Oppositionspartei nicht suchen, sich nicht zu Transactionen herbeilassen; es bleibe ihm (sonach, falls ihm die Completirung des Ministeriums nicht gelingt, kein anderer Weg, als sich zurückzuziehen und einem anderen die Bildung eines neuen Ministeriums zu überlassen.

Nach einer tel. Depesche aus Turin vom 21. d. hat Ratazzi sein Demissionsgesuch zurückgezogen. Der Finanzminister legte der Kammer eine Darstellung der Finanzlage vor. Nach derselben beläuft sich das Defizit für 1862 auf 159 Millionen Francs, welches durch neue Steuern, deren Ertrag auf 139 Millionen veranschlagt wird und durch Emission von Staatspapieren, von denen nur 30 Millionen gegenwärtig in Circulation kommen werden, gedeckt werden soll. Die provisorische Genehmigung des Vorschlages von 1862 wurde hierauf 202 gegen 39 Stimmen angenommen.

\* Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Constantinopel vom 20. Dez. Abends, Fuad Pascha war in Begleitung Jusuf Karam's an jenem Tage daselbst angekommen. Halim Pascha, der bisherige Oberbefehlshaber des syrischen Heeres, war als provisorischer Nachfolger Fuad Pascha's ernannt worden. Riza Pascha bleibt den Winter über aus Gesundheitsrückichten in Smyrna.

New-York, 10. December. Eine Korrespondenz Daytons aus Paris meldet, Thowenel und Carl Russell hätten das Einvernehmen Englands und Frankreichs in Betreff einer gemeinsamen Action in den amerikanischen Angelegenheiten official constatirt. Das dem Kongresse für 1862 vorgelegte Budget ist ungünstig. Es schätzt die Abnahme der Einfuhrsteuer auf 25 Millionen, empfiehlt die Steuerhöhung auf Zucker, Thee, Kaffee, Veränderungen des Tarifes und Erhöhung der Abgaben, und schlägt Verbrauchssteuern für Spirituosen, Tabak, Bankbilletts und Papier vor. Das Deficit für 1862 ist auf 214 Millionen Dollars veranschlagt.

New-York, 12. December. Der Kongress genehmigte die Maßnahmen der Gefangenenaustragung und Unterdrückung der Habeas-Corpus-Akte. Ein Gerücht will wissen, daß zwei neue Kommissäre der Südstaaten nach Europa gingen, und die Expedition der Verbündeten nach den mexikanischen Häfen würde ebenso wie eine spanische Invasion im Innern keinen Widerstand finden.

### Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bozjet.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. December.

Angekommen sind die Herren Quisbesiger: Eduard Homolacz aus Gnojnik, Felix Wozniakowski und Michael Szymbalski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Quisbesiger: Stanislaus Graf Detrowski nach Polen, Labislaus Graf Komar nach Dabie, Eduard Wozniakowski, Abery Petrovitz und Marizius Szynas (Eduard Wozniakowski), Adam Wozniakowski nach Zako, Konstantin Nowicki nach Freystat, Mieczyslaus Waligorski nach Lemberg.

Des h. Weihnachts-Festes wegen erscheint die nächste Nummer des Blattes Freitag.

beres, lebhaftes, nicht über 23 Jahre altes Frauenzimmer“ gewesen sei. „Sie schien“, sagt er, „über den Tausch, den sie zu machen im Begriff stand, sich zu freuen.“ Der Verkauf fand zwischen halb zwei und zwei Uhr statt. Endlich wurde Frau Thompson an Henry Wears, einen Pensionär, für 1 Pfd. St. und einen Newfoundland Hund verkauft. Das neu verbundene Paar verließ die Stadt zusammen, unter Hülfsrufen und Freudengeschrei des hinter ihnen herretrollenden Pöbels. Hr. Thompson nahm kaltblütig den Strohhut vom Halse seines ehemaligen Weibes, und legte ihn seinem neuen Funde an. Dann begab er sich in das nächste Wirthshaus und verbrachte daselbst den Rest des Tags. Ohne Zweifel war noch vor Sonnenuntergang das ganze Kaufgeld seines Weibes vertrunken. „Er drückte wieder seine Freude aus, sagt mein Gewährsmann, daß er nun glücklich aus seiner Claverei befreit sei.“ Die Willigkeit erweist indeß anzuführen, daß diese Schilderung keiner Stadt, sondern einer Landzeitung entnommen ist, dem „Whitbaven Herald and Cumberland Advertiser“, vom 1. Mai 1852, der sie überdies, ohne alle weitere Bemerkung, bloß aus dem Lancaster Herald abdruckte.

Das London Chronicle vom 22. Februar 1766 enthält eine Notiz über einen Doppelverkauf, oder vielmehr einen Austausch, von Weibern. Zwei „ehrsame“ Handeleute bei Lincoln's Inn Fields kamen ohne Zurathziehung ihrer Frauen überein einen solchen Tausch

vorzunehmen. Da aber der eine eine alte Frau hatte, die hübscher war als die des andern, so erhielt er als Dreingabe ein Zwanzigpundnote, eine goldene Uhr und eine Guinea. Am nächsten Tag besuchte er den Käufer und brachte seine Frau mit, die bloß der Meinung war, es handle sich bloß darum zu einem Mittagsmahl zu gehen. Als jedoch der wahre Zweck zur Sprache gebracht worden war, weiterten sich beide Frauen dem einfältigen Handel ihrer Männer beizutreten. Welches aber die Gefühle jener Unglücklichen waren die von beiden Männern auf 21 Pfd. St., eine Schilling und eine goldene Uhr weniger als die andere verwerthet worden, wage ich nicht zu denken.

Das Sonderbarste bei diesen Verkäufen ist, daß die verkauften Weiber sich mehr über den Wechsel freuten als ihre Entwürdigung beklagten. Einmal im Juni 1766 wurde diese Stimmung so klar an den Tag gelegt, daß das Weib eines Rosemary-Lane-Pflasterers, die an einen Matrosen um 36 Schillinge und eine Gallone Bier verkauft worden war, wirklich einen Heiger dinge um sie mit einem rohen Epithalamium in ihre neue Behausung zu geleiten. Das liebende Paar hatte nur vierzehn Tage lang ehelich zusammen gelebt.

Im Jahr 1788 enthielt das Gentleman's Magazine einen Artikel über die Frage: Ob ein Mann seine Frau in Paat geben könne? Es gibt, glaubt ich, kein Beispiel, daß ein Mann seiner Kantippe erlaube, ihn

